



Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein · Postfach 50 68 · 24062 Kiel

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1984

Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014
Hier: Änderung des Schulgesetzes
Drucksache 18/942

**Staatlich anerkannte
Bereiche**

Ihre Ansprechpartnerin:
Angelika Schulz
Telefon: 0431/3016-154
Fax: 0431/3016-380
E-Mail:
angelika.schulz@wak-sh.de
Unser Zeichen: SHA

Kiel, 8. November 2013

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Haushaltbegleitgesetzes.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 23.8.2013 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine verbesserte, transparente, faire und dynamisierte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten soll.

Wir begrüßen zahlreiche der geplanten Änderungen, die zu einer Verbesserung und Transparenz führen werden. Dazu zählen die Umstellung auf ein Pauschalbezugungsverfahren sowie die Einführung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens auf Grundlage der Finanzdaten des vorvergangenen Haushaltsjahres. Ebenso begrüßen wir grundsätzlich die Einbeziehung von Investitionskosten in den Schülerkostensatz sowie die Anpassung des Sachkostenanteils auf das Basisjahr 2010 und die geplante Dynamisierung.

Problematisch sehen wir jedoch die Situation der berufsbildenden Schulen, hier insbesondere der Fachschulen. Die Punkte im Einzelnen:

1) **Drastische Kürzungen bei den Fachschulen**

Die Anhebung des Fördersatzes für das Berufliche Gymnasium entsprechend der allgemeinbildenden Schulen auf 80% ist aufgrund der Vergleichbarkeit des Abschlusses angemessen. Ebenso zu begrüßen ist die Anhebung des Fördersatzes der anderen beruflichen Schulen von 50% auf 65%. Trotz dieser Anhebung und einer Berücksichtigung von Investitionskosten- und Schulverwaltungspauschalen reduziert sich die Förderung der Fachschulen im Land jedoch um 14,5% bis 43,8%. Für die Fachschule der Wirtschaftsakademie, die mit aktuell 113 Fachschülern in Vollzeit und 62 Fachschülern in Teilzeit ca. 48% aller Fachschüler im Bereich Wirtschaft ausbildet, bedeutet dies nach Ablauf der

Übergangsfrist eine Kürzung der Förderung von 136.000 € pro Jahr (ohne Berücksichtigung einer möglichen dynamischen Anpassung).

Fachschule für	SKS 2013 (50%)	Neuregelung SKS 2014 (65%)	Veränderung in Prozent
Pädagogik	3634 €	3105 €	-14,5 %
Wirtschaft	4055 €	3105 €	-23,4 %
Technik	5524 €	3105 €	-43,8 %

2) Keine Berücksichtigung von Teilzeitklassen an öffentlichen Schulen

Der berechnete Schülerkostensatz für Fachschulen beträgt nach Angaben des Ministeriums 4.777 € und setzt sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 3.974 € und Sachkosten in Höhe von 522 € sowie der Verwaltungskostenpauschale von 30,- € und einer Investitionskostenpauschale von 250 €. Bei der Berechnung der Schülerkostensätze werden die Personalkosten der Lehrkräfte in den öffentlichen berufsbildenden Schulen entsprechend der erteilten Lehrerwochenstunden in den jeweiligen Schularten berücksichtigt. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass ein nennenswerter Teil der Fachschüler an öffentlichen Schulen – insbesondere im Bereich Wirtschaft – die Ausbildung in Teilzeit absolviert. Für die Teilzeitschüler an privaten Schulen sind jedoch nur 50% des genannten Fördersatzes vorgesehen. Gleiches gilt für die Sachkosten, deren Berechnungsgrundlage uns bis heute nicht bekannt ist.

Ein Zahlenbeispiel: Die Fachschule für Betriebswirtschaft beinhaltet lt. Stundentafel 2400 Stunden in zwei Jahren. Ein Lehrer im Angestelltenverhältnis hat eine Unterrichtsstundenverpflichtung von 25,5 Stunden pro Woche an 40 Wochen im Jahr (entspricht 1020 Stunden). Das Gehalt liegt somit nach TV-L E 12 Stufe 5 bei 4.621 € pro Monat, der Arbeitgeberanteil liegt bei 22%. In einem Jahr belaufen sich die Kosten pro Lehrkraft auf 70.470 €. Umgerechnet auf einen Schüler bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 18,1 Schülern (aktuelle Klassengröße der Fachschulen für Wirtschaft an öffentlichen Schulen) entstehen Lehrkosten pro Schüler von 4.555 €. In dieser Rechnung sind weder die Kosten für die Schulleitung, für das Sekretariat und Ausgleichsstunden für zusätzliche Aufgaben enthalten.

3) Fehlende Differenzierung nach Fachrichtungen

In der Neuordnung werden unterschiedliche Kostensätze für die sechs unterschiedlichen Schularten ermittelt, auf eine Differenzierung der unterschiedlichen Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Pädagogik wird verzichtet. Im öffentlichen Bereich beträgt der Anteil Schüler im Bereich Sozialpädagogik 68% der

Schüler, während auf den Bereich Technik 16% und die Bereiche Wirtschaft und Landwirtschaft jeweils 8% entfallen. Die fehlende Differenzierung führt zur folgenden Verzerrung:

- a) Während die Unterschiede bei Personal- und Sachkosten in den unterschiedlichen Schularten bedingt durch vergleichbare Wochenstundenzahl und Ausstattung nahezu identisch sein müssten, unterscheiden sich insbesondere die Sachkosten in den verschiedenen Fachbereichen gravierend. Der hohe Anteil an Fachschulen im Bereich Sozialpädagogik im öffentlichen Bereich und die hohe Zahl an Teilzeitklassen führt zu einer Unterbewertung der Sachkosten im Bereich der Fachschulen.
- b) In den Bereichen Wirtschaft und Technik werden Fachkräfte für Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk ausgebildet. In verschiedenen Fachrichtungen werden berufsspezifische Besonderheiten unterrichtet, die sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Schulen zu kleineren Klassen und Teilgruppen führen. Die Klassengröße liegt in diesen Bereichen an öffentlichen Schulen bei durchschnittlich 17,5 Schülern. Im Bereich der Erzieher sind erheblich größere Klassen möglich. Die durchschnittliche Schülerzahl liegt hier bei 24,1 Schülern pro Klasse. Die Personalkosten werden wiederum durch den hohen Anteil an Pädagogen verzerrt.

4) Keine Ausgleichszahlungen nach Ablauf der Wartefrist

Die Neugründung von privaten Schulen und Eröffnung neuer Standorte wird durch die Wartefrist von zwei Jahren (§ 119 Abs.1) erschwert. Die vom Landesrechnungshof geforderte und in anderen Bundesländern praktizierte Verkürzung der Wartefrist sowie Ausgleichszahlung nach Ablauf der zwei Jahre wurde in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Auftrag des Landtages die Fachschulen betreffend nur unzureichend erfüllt wurde. Das Gesetz führt zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Fachschulen. Transparenz fehlt hinsichtlich der Berechnungsmethodik im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilzeitschülern und Höhe des Investitionskostenzuschuss. Insbesondere der Punkt der Fairness ist nicht erfüllt, da die Fachschulen für Wirtschaft und Technik infolge der fehlenden Finanzierung schlechter gestellt werden als die vergleichbaren öffentlichen Schulen.

Sollte der Fördersatz in dieser Höhe verabschiedet werden, wären wir gezwungen, das Angebot unterschiedlicher Fachrichtungen einzuschränken. Standorte wie Flensburg sind gefährdet, da aufgrund der geographischen Randlage das Potential zu gering ist, um entsprechend große Klassen zu füllen. Die Wirtschaftsakademie bildet zurzeit 44% aller Fachschüler im Bereich Wirtschaft in Schleswig-Holstein aus und

Seite 4

zum Schreiben von 08.11.2013

leistet somit einen großen Beitrag zur Fachkräfteinitiative bereits jetzt unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Fachschüler bzw. der Unternehmen in Schleswig-Holstein.

Die Kosten, die an einer Fachschule Wirtschaft oder Technik an einer öffentlichen Schule entstehen, sind nachweislich höher als der nun dargestellte Satz in Höhe von 4.777 €. Wir fordern eine Berechnung des Schülerkostensatzes auf Basis der vergleichbaren Fachschulen im öffentlichen Bereich. Des Weiteren fordern wir eine Verkürzung der Wartezeit sowie eine Ausgleichszahlung nach Ablauf der Wartefrist bei der Neugründung von Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Prof. Sven Mertens
Leiter Staatlich anerkannte Bereiche

Angelika Schulz
Fachbereichsleiterin Fachschule für
Betriebswirtschaft und
Kieler Wirtschaftsgymnasium